

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 22.03.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	19:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke

Danielis, Walter

Fabi, Markus

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

abwesend ab 18.05 Uhr (TOP Ö 3)

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kotzurek, Claus

Vertretung für Herrn Hans Jürgen Eff
abwesend ab 18.10 Uhr (TOP Ö 3)

Kupser, Paul, Dr.

Meyer, Boris-André

Porzner, Martin

abwesend ab 18.00 Uhr (TOP Ö 3)

Rühl, Oliver

Salinger, Stefan

Vertretung für Herrn Andreas Görmer
abwesend ab 18.20 (TOP Ö 4)
anwesend ab 18.45 (nöS)

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

abwesend ab 18.45 Uhr (nöS)

Schriftführerin

Billenstein, Monika

Referenten

Jakobs, Christian

Weitere Anwesende

Herr Haberl (FLZ)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen
Görner, Andreas

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Maßnahmenpaket im REACT-EU-Förderprojekt "Innenstädte beleben"
- TOP 2 Ansbacher Förderprogramm "Balkonkraftwerke" / Dach-PV (Antrag OLA)
- TOP 3 Quartalsbericht 4/2021
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 5 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Maßnahmenpaket im REACT-EU-Förderprojekt "Innenstädte beleben"
--------------	---

Herr Jakobs berichtet über den aktuellen Sachstand.

Am 27.01.2022 wurden in Abstimmung mit der Städtebauförderung der Regierung von Mittelfranken korrigierte Kosten für das Maßnahmenbündel im REACT-EU-Förderprojekt „Innenstädte beleben“ angemeldet.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19.10.2021 wurden Maßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten von 275.000 Euro beschlossen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung konnten die dargestellten Leistungen ergänzt und konkretisiert werden. Am 27.01.2022 wurden dann Kosten in Höhe von bis zu 528.000 Euro an die Staatsregierung gemeldet.

Um zügig mit der Abarbeitung der Maßnahmen beginnen zu können und die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahmen zum Stichtag 30.06.2023 sicherstellen zu können, werden mehrere Ausschreibungen vorbereitet. Die Ausschreibungen können jedoch erst erfolgen, wenn die Finanzierung der Leistungen sichergestellt ist. Hierfür bedarf es der verbindlichen Mittelbereitstellung auf der HHSt. 01.7930.6580 in Höhe von 328.000 Euro.

Die Finanzierung erfolgt durch die Nutzung des einheitlichen Fördersatzes von 90 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen.

Der Eigenanteil der Stadt Ansbach steigt im Jahr 2022 um voraussichtlich 20.000 Euro. Die Deckung dieses Eigenanteils könne durch Minderausgaben bei der HHSt. 02.6162.9492 umgeschichtet und für das REACT-EU-Förderprogramm genutzt werden.

Sollten die Mittel nicht bereitgestellt werden, kann die Verwaltung die geplanten Maßnahmen nicht im geplanten Umfang umsetzen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Zur Umsetzung der Maßnahmen des Innenstadt-Förderprogramms REACT-EU werden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt bis zu 528.000 Euro verbindlich bereitgestellt, davon voraussichtlich 200.000 Euro überplanmäßig im Jahr 2022 sowie 128.000 Euro verpflichtend im Jahr 2023.

Einstimmig beschlossen.

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 02.03.2022 stellte die Fraktion Offene Linke Ansbach beigefügten Antrag auf Einrichtung eines Förderprogramms für Balkonkraftwerke und Dachphotovoltaik.

Die Ausreichung von Zuwendungen orientiert sich am staatlichen Zuwendungsrecht. Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen ist, dass ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. „So sollen Zuwendungen im Zuge gerechter Verteilung Begünstigte zu einem bestimmten Verhalten veranlassen [...]“ (vgl. Müller/Richter/Ziekow, Handbuch Zuwendungsrecht, S. 10). Mit Blick auf das zu wahrende Subsidiaritätsprinzip sind der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz sowie der Notwendigkeitsgrundsatz zu beachten. Der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz fordert einen schonenden Einsatz der Haushaltsmittel bei der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben.

Zunächst ist fraglich inwieweit tatsächlich eine Verwaltungsaufgabe vorliegt. Dabei dürfte die Förderung von Energieeinsparmaßnahmen – mit Blick auf die erfolgte Aufgabendelegation der Energieversorgung an die Stadtwerke Ansbach – nur begrenzt unter den eigenen kommunalen Wirkungskreis nach Art. 83 BayVerf subsummiert werden können.

„Das Subsidiaritätsprinzip verlangt [weiter], dass Zuwendungen nur dann [...] an Stellen außerhalb des Zuwendungsgebers vergeben werden dürfen, wenn das Interesse des Zuwendungsgebers ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.“ (vgl. ebd. S. 46)

Insbesondere mit Blick auf die im Antrag angesprochenen jüngsten Entwicklungen der Energiepreise lässt eine erhebliche Eigenwirtschaftlichkeit entsprechender Balkonkraftwerke erkennen. Eine Förderung würde damit dem Subsidiaritätsprinzip entgegenlaufen.

Problematisch dürfte weiter die Intention sein eine Förderung „betroffenen Personengruppen“ zukommen zu lassen und die Förderung gleichzeitig unbürokratisch zukommen zu lassen. Betroffene Personengruppen i.S. des Antragstellers (d.h. „Geringverdienende“) müssen wenigstens Ihre Einkommensverhältnisse, d.h. die letzten Einkommensteuerbescheide offenlegen. Die Prüfung kann, mit Blick auf erhebliche Auslegungsmöglichkeiten, schwerlich unbürokratisch erfolgen und würde damit der Bereitstellung von Personalressourcen bedürfen. Je Antrag ist mit einem Aufwand von rund 3-4 Stunden zu rechnen und würde zudem einer entsprechenden Qualifikation bedürfen.

Dahingegen können auch betroffene Personengruppen eigenwirtschaftlich tragbare Investitionen über Hersteller, Stromanbieter oder zuletzt auch den Geldmarkt finanzieren.

Die im Zuwendungsantrag genannte BWST 5500 (KST) wurde angefragt, inwieweit das dort bereitgestellte Budget 7901 zur Kostendeckung herangezogen werden kann. Nach aktuellem Planungsstand wird derzeit nicht von einem Wegfall von kulturellen

Veranstaltungen ausgegangen, weshalb keine Mittel frei werden. Hierbei sind bereits Budgetüberschüsse aus Vorjahren sowie avisierte Mehrkosten für die Landesausstellung bedacht.

Neben den nicht gegebenen personellen Ressourcen bestehen damit auch keine finanziellen Deckungsmittel.

Die Verwaltung rät dahingegen eine Anregung an die Stadtwerke Ansbach zu geben, eine entsprechende Förderung auch als Kundenbindungsinstrument zu überlegen. Mit Blick auf die Vertriebsstärke der Stadtwerke Ansbach wäre eine entsprechende Kundenbindung auch im Interesse des steuerlichen Querbundes und damit der Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, bei den Stadtwerken Ansbach anzuregen, über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Kunden für Balkonkraftwerke und Dach-PV Anlagen im nächsten Aufsichtsrat zu diskutieren.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Quartalsbericht 4/2021

Herr Jakobs macht detaillierte Ausführungen zum Quartalsbericht.

Das Gremium bittet solche umfassenden Präsentationen künftig vorab im Ratsinfo digital bereitzustellen.

Herr Jakobs verweist auf die derzeitige Auslastung, kann eine vorherige Zusendung daher nicht zusagen.

Herr StR Hüttinger bittet in der nächsten HFWA-Sitzung im April um Einsichtnahme in die Liste der Haushaltsausgabereste.

Zum anderen fragt er nach, ob der Wirtschaftsplan 2021 für das Theater bereits abgeschlossen ist und durch den erwirtschafteten Überschuss die Mittel bereits zurückgeflossen sind.

Herr Jakobs avisiert dem Gremium für die Mai-Sitzung die Beratung über die Haushaltsreste sowie für die Juni-Sitzung die Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

Bzgl. der Mittelrückführung vom Theater wird er mit Frau Bauer nochmals Rücksprache halten und dementsprechend berichten.

Herr StR Sauerhöfer schlägt vor, aufgrund der aktuell noch niedrigen Zinslage für die bevorstehende immense Steigerung der Stromkosten einen höheren Kreditrahmen aufzunehmen.

Herr Jakobs erklärt, dass Kreditaufnahmen nur für Investitionsmaßnahmen zulässig sind und mit neuen Krediten äußerst umsichtig umgegangen werden müsse.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

1. Unterversorgung Hausärzte

Herr StR Meyer gibt zu bedenken, dass eine Unterversorgung der Hausärzte drohe und bittet Überlegungen anzustellen, wie den noch bestehenden Praxen Unterstützung angeboten werden könne. Darüberhinaus ist eine Einberufung der AK Gesundheit sinnvoll.

Herr OB Deffner erklärt, dass ein Gespräch mit der KVB zusammen mit Herrn Nießlein anberaumt werden soll, Ideen werde man jederzeit gerne mit in die Gespräche einfließen lassen. Herr OB Deffner stellt eine Sitzung des AK Gesundheit in Aussicht.

2. Demonstrationen Corona-Gegner

Herr StR Illig erkundigt sich, worauf sich die Stadt bzgl. der bereits mehrfach angemeldeten Demonstrationen noch einzustellen hat.

Frau StR Beyer berichtet, dass vor kurzem ein ansässiger Arzt eine deutliche längere Anfahrt zum Einsatz aufgrund der Demonstration gehabt habe. Ihrer Meinung nach sollte das Grundrecht der Gesundheit von Menschen dem der Meinungsfreiheit der Menschen vorrangig gesehen werden.

Eine Beleidigungsanzeige könne nur bei personalisierten Personen vorgenommen werden.

Herr OB Deffner weist erneut auf die rechtlich kaum gegebenen Möglichkeiten zur Beschränkung des Versammlungsrechts hin.

Herr OB Deffner führt aus, dass jüngst vom Verwaltungsgericht eine Klage aufgehoben wurde. Aktuell ist mit einem Rückgang der Demos zu rechnen, man mutmaßt monatlich mit einer Veranstaltung.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 15.02.2022 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner

Monika Billenstein

Oberbürgermeister

Schriftführer/in